

Landgericht Potsdam
- Der Präsident -
Az.: 3204 E/53

Präsidiumsbeschluss Nr. 22/2023
zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2023
(im Umlaufwege)

1. Frau Richterin am Landgericht Meybohm wird ab dem 01.11.2023 der 10. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 70 % zugewiesen; sie scheidet zu diesem Zweck im Umfang von 70 % ihrer Arbeitskraft und damit vollständig aus der 1. Strafkammer aus.
2. Frau Richterin (auf Probe) Schwär wird ab dem 01.11.2023 der 1. Strafkammer mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 50 % zugewiesen; sie scheidet zu diesem Zweck im Umfang von 50 % ihrer Arbeitskraft und damit vollständig aus der 13. Zivilkammer aus.
3. Die Dezernatszahl der 1. Strafkammer wird ab dem 01.11.2023 auf 2,88 Punkte festgesetzt.
4. Die Dezernatszahl der 10. Strafkammer wird ab dem 01.11.2023 auf 2,37 Punkte festgesetzt.
5. Die Turnuslänge der 13. Zivilkammer wird ab dem 01.11.2023 auf 29 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.11.2023 200 Bonuspunkte.

Potsdam, den 25. Oktober 2023

Dr. Matthiessen

Feldmann

Jost

Wermelskirchen

Gawlas

Schliepe

Schulz

Soltani-Teschner

Wallbaum